

04.12.1989

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826 -

- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung

Berichterstatter Abgeordneter Trabalski SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 14 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 04.12.1989/Ausgegeben: 04.12.1989

U914-2

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Einzelplans 14 wurde vom Haushalts- und Finanzausschuß am 14. September, 26. Oktober und abschließend am 30. November 1989 beraten.

Als zusätzliche Beratungsunterlage stand der Einführungsbericht des Finanzministers zum Einzelplan 14 (Vorlage 10/2327) zur Verfügung.

B Ergebnis der Beratungen

Bei den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß wurden im wesentlichen die folgenden Themen erörtert:

Beratungsverfahren

Zu Beginn der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses ergab sich eine Erörterung über die vom Finanzminister am 29. November 1989 in einer Pressekonferenz angekündigte Zweite Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1990. Da die Ergänzung im wesentlichen die Steueransätze und den Ansatz für Kreditaufnahmen berücksichtigt, wird sie in diesem Bericht zum Einzelplan 14 wie folgt dargestellt:

Die CDU-Fraktion beanstandete unter anderem die dem Ausschuß zu spät zugehenden Informationen über die Absichten der Landesregierung, insbesondere hinsichtlich der erheblichen Steuermehreinnahmen und der notwendigen Hilfestellungen für die DDR. Ohne derartige Kenntnisse sei eine sinnvolle Ausschußberatung nicht möglich.

Die F.D.P.-Fraktion schloß sich dieser Kritik an und gab im übrigen zu bedenken, ob die Beratungen des Landeshaushalts nicht in einem ähnlichen Verfahren wie beim Bundestag durchgeführt werden könne.

Die SPD-Fraktion stellte fest, daß eine Umstellung des Beratungsverfahrens den Entscheidungen der Fraktionen in der nächsten Legislaturperiode obliege. Im übrigen wies sie auf die Besonderheit der diesjährigen Haushaltsberatungen hin. So sei beispielsweise ein Teil der erst in der Schlußsitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gestellten Anträge auf aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel die in der DDR zurückzuführen.

Der Finanzminister wies die Kritik an der späten Information des Ausschusses zurück. In diesem Jahr würde die Ergänzungsvorlage, in der die regionalisierte Steuerschätzung berücksichtigt wird, vor der Zweiten Lesung vorliegen. Er gab bekannt, daß für 1990 mit Mehreinnahmen von rd. 1,8 Milliarden DM

zu rechnen sei. Der Gemeindeanteil steige dadurch um rd. 391 Millionen DM. Die Ergänzungsvorlage beinhalte neben der Umsetzung der regionalisierten Steuerschätzung ferner den studentischen Wohnungsbau und einen Ansatz von 20 Mio DM für direkte Hilfen an die DDR.

Im Hinblick auf die zu erwartende Zweite Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 1990 stellte die CDU-Fraktion die sich aus dem Anhang ergebenden Änderungsanträge Nr. 11 (Blatt 2 und 4 des Anhangs) zu Ziffer 1 Buchstaben a), b), c), e) und zu Ziffer 2 nicht mehr.

Sonderrücklage des Landes bei der WestLB

Aufgrund des sich aus dem Anhang ergebenden Antrags der CDU-Fraktion (Blatt 2 Ziffer 1 Buchstabe d) wurde erörtert, ob die bei der WestLB vom Land eingebrachte Sonderrücklage zurückgefordert werden soll. Die CDU-Fraktion vertrat die Auffassung, daß die Mittel für dringendere Aufgaben des Landes benötigt werden.

Der Finanzminister wies darauf hin, daß die Landesregierung nach einem entsprechenden Beschluß des Landtags eine Verpflichtung eingegangen sei, an die sie sich nach wie vor gebunden fühle.

Auf entsprechende Frage der CDU-Fraktion erklärte der Finanzminister, daß er nicht bereit sei, über die Auflösung der Sonderrücklage mit der WestLB zu verhandeln. Die Sonderrücklage, die zur Stärkung der Bank diene, werde gerade jetzt benötigt.

Der o. g. Antrag der Fraktion der CDU wurde schließlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. abgelehnt.

Weitere Beratungsgegenstände

a) Der sich auch auf den Einzelplan 14 beziehende Änderungsantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion (Blatt 1 des Anhangs) wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

b) Der Haushalts- und Finanzausschuß faßte ferner einstimmig den folgenden Beschluß:

"Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses vom 30. November 1989 offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. die Ansätze bei den hierfür im Einzelplan 14 vorgesehenen Titeln entsprechend zu verändern."

Schlußabstimmung

In der Schlußabstimmung nahm der Haushalts- und Finanzausschuß den Entwurf des Einzelplans 14 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zur 2. Lesung an.

Weiss
Vorsitzender

Anhang: Änderungsanträge der Fraktion der CDU

Änderungsantrag Nr. 1
der Fraktion der CDU
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

1. Die Ansätze (Teilansätze) bei nachstehenden Haushaltsstellen mit insgesamt 66 425 200 DM werden gestrichen:

Kapitel 03 110 Titel 714 00, 716 00, 736 00, 752 00 (Teilansatz), 757 00, 763 00, 765 00 (Teilansatz), 774 00, 777 00, 779 00, 794 00 und 796 00;

Kapitel 03 370 Titel 712 00;

Kapitel 04 040 Titel 718 00 und 792 00;

Kapitel 04 050 Titel 739 00;

Kapitel 07 120 Titel 712 00;

Kapitel 07 330 Titel 716 00 und 718 00;

Kapitel 09 010 Titel 712 00;

Kapitel 10 220 Titel 712 00;

Kapitel 10 410 Titel 712 00 und 717 00;

Kapitel 11 070 Titel 717 00 und 718 00;

Kapitel 12 050 Titel 755 00 und 776 00;

Kapitel 14 630 Titel 783 00 und 784 00.

2. Die Ansätze bei den Titeln der Obergruppe 81 in allen Einzelplänen mit Ausnahme des Polizei- (03 110) und der Hochschulkapitel (06 111 bis 06 820) werden um 30 v.H. mit dem Ergebnis eines Einsparungsbetrages von insgesamt mindestens 45 000 000 DM reduziert.

Begründung:

zu 1.: Um Baukapazitäten und Mittel für den Wohnungsbau freizumachen, sind Baumaßnahmen des Landes zu verschieben. Im wesentlichen handelt es sich um solche Baumaßnahmen, für die Haushaltsunterlagen nach § 24 LHO noch nicht vorliegen sowie um solche, die ohne Not verschiebbar sind (Umbau Ständehaus und Elisabethstr. 5-11 in Düsseldorf). Ausgenommen von dieser Maßnahme sind: Hochschulbereich, aus Strukturhilfemitteln und ZIM-Mitteln finanzierte Baumaßnahmen.

zu 2.: Um Mittel für den Wohnungsbau verfügbar zu haben sowie zur Vermeidung einer weiteren Verschuldung des Landes ist es erforderlich, 30 % der für 1990 vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen (mit Ausnahme der Polizei- und Hochschulbereiche) zu verschieben.

Änderungsantrag Nr. 11
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

1. Im Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung - werden

- a) im Kapitel 14 010 - Steuern -
die Steuereinnahmen um 1,6 Mrd. DM auf 51,3 Mrd. DM
erhöht; die Aufteilung auf die einzelnen Titel obliegt
dem Finanzminister;
- b) im Kapitel 14 030 - Gemeindeanteil an der
Einkommensteuer pp. -
die Ansätze bei
- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| Titel 613 11 von bisher | 6.372.400.000 DM |
| um | 249.700.000 DM |
| auf | 6.622.100.000 DM, |
| Titel 613 12 von bisher | 980.000.000 DM |
| um | 38.400 000 DM |
| auf | 1.018.400.000 DM, |
| Titel 613 13 von bisher | 991.100.000 DM |
| um | 38.900.000 DM |
| auf | 1.030.000.000 DM erhöht; |
- c) im Kapitel 14 030 Titel 883 11 - Maßnahmen zur
Stadterneuerung
- werden die Erläuterungen wie folgt ergänzt:
"Außerdem können die Mittel bis zu einem Betrag von 40
Mio. DM zur Förderung des Neubaus, der Modernisierung
und der Erweiterung von Sportstätten verwandt werden.";
- d) im Kapitel 14 610 - Kapitelvermögen -
ein neuer Titel -
133 10 - Einnahmen aus der Auflösung der Sonderrücklage
bei der Westdeutschen Landesbank
mit einem Ansatz von 69 000 000 DM ausgebracht;
- e) im Kapitel 14 650 - Schuldenverwaltung -
bei dem Titel 325 00 - Schuldenaufnahmen auf dem
sonstigen Kreditmarkt -
- | | |
|---|------------------|
| der Ansatz von bisher | 6.004.000 000 DM |
| um | 1 087 000 000 DM |
| auf | 4.917.000 000 DM |
| vermindert und | |
| bei dem Titel 575 10 - Zinsen für Kreditmarktmittel - | |
| der Ansatz von bisher | 6.822.378.800 DM |
| um | 200.000.000 DM |
| auf | 6.622.378.800 DM |
| vermindert; | |

2. § 2 des Haushaltsgesetzes 1990 (Höchstbetrag für die Aufnahme von Kreditmitteln) sowie die Anlage zum Haushaltsgesetz 1990 (insbesondere Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) sind entsprechend Nr. 1 Buchst. e zu ändern.

Begründung:

Zu Nr. 1 a:

Aufgrund der Steuerschätzung vom November 1989 steigen die Steuereinnahmen für 1989 gegenüber den Ist-Einnahmen 1988 um 9 Prozent. Das macht für 1989 ein Steueraufkommen von 51,5 Mrd. DM (bei einem Ist von 47,3 Mrd. DM in 1988) aus. Für 1990 ist nach dieser Schätzung mit einem Aufkommen von 51,3 Mrd. DM zu rechnen.

Zu Nr. 1 b

Von den Mehrsteuern in Höhe von 1,6 Mrd. DM dürften analog der bisherigen Veranschlagung rd. 88,8 Prozent auf die Verbundsteuern entfallen. Das ist ein Betrag von 1,42 Mrd. DM. Den Gemeinden stehen (bei einem Verbundsatz von 23 %) 327 Mio DM der Mehrsteuern zu. Dieser Betrag ist entsprechend der bisherigen Veranschlagung auf die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden (Titel 613 11), Kreise (Titel 613 12) und Landschaftsverbände (Titel 613 13) zu verteilen.

Zu Nr. 1 c:

Die im Entwurf bei Kapitel 05 810 Titel 883 60 und 893 60 vorgesehenen Landesmittel für den Sportstättenbau reichen bei weitem nicht aus, um dem großen Bedarf, vor allem bei der Modernisierung, gerecht zu werden. Kommunen und andere Träger müssen daher Wartezeiten in Kauf nehmen oder ihre Investitionen zum Teil sogar ohne Landesmittel finanzieren. Daher ist eine Aufstockung überfällig. Da Sportstätten unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur von Städten und Gemeinden sind, bietet sich eine Finanzierung auch aus den Städtebauförderungsmitteln an.

Zu Nr. 1 d:

Der bei der letzten Kapitalerhöhung nicht in Anspruch genommene Teil der Sonderrücklage wird für dringende Aufgaben des Landes (z. B. Wohnungsbau) und zur Vermeidung weiterer Verschuldungen des Landes benötigt. Die Sonderrücklage ist deshalb an das Land zurückzuzahlen.

Zu Nr. 1 e:

Die von der CDU-Fraktion beantragten Änderungen bei den verschiedenen Haushaltsstellen ermöglichen es im Ergebnis, den Ansatz für Schuldenaufnahme um 1,087 Mrd. DM zu reduzieren.

Für nach den Haushaltsplänen 1989 beschaffte bzw. 1990 noch beschaffende Kreditmarktmittel ist ein Betrag von 889 Mio DM in dem insgesamt für Zinsen veranschlagten Betrag von rd. 6,8 Mrd. DM enthalten. Da sowohl für 1989 als auch für 1990 (s.o.) aufgrund höherer Steuereinnahmen mit erheblich geringeren Schuldenaufnahmen zu rechnen ist, kann der Zinstitel um 200 Mio DM reduziert werden.

Zu Nr. 2:

Hier handelt es sich um Folgeänderungen.